GEMEINSAM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT!

Die AIDS-Hilfen Österreichs



LUST AUF REDEN

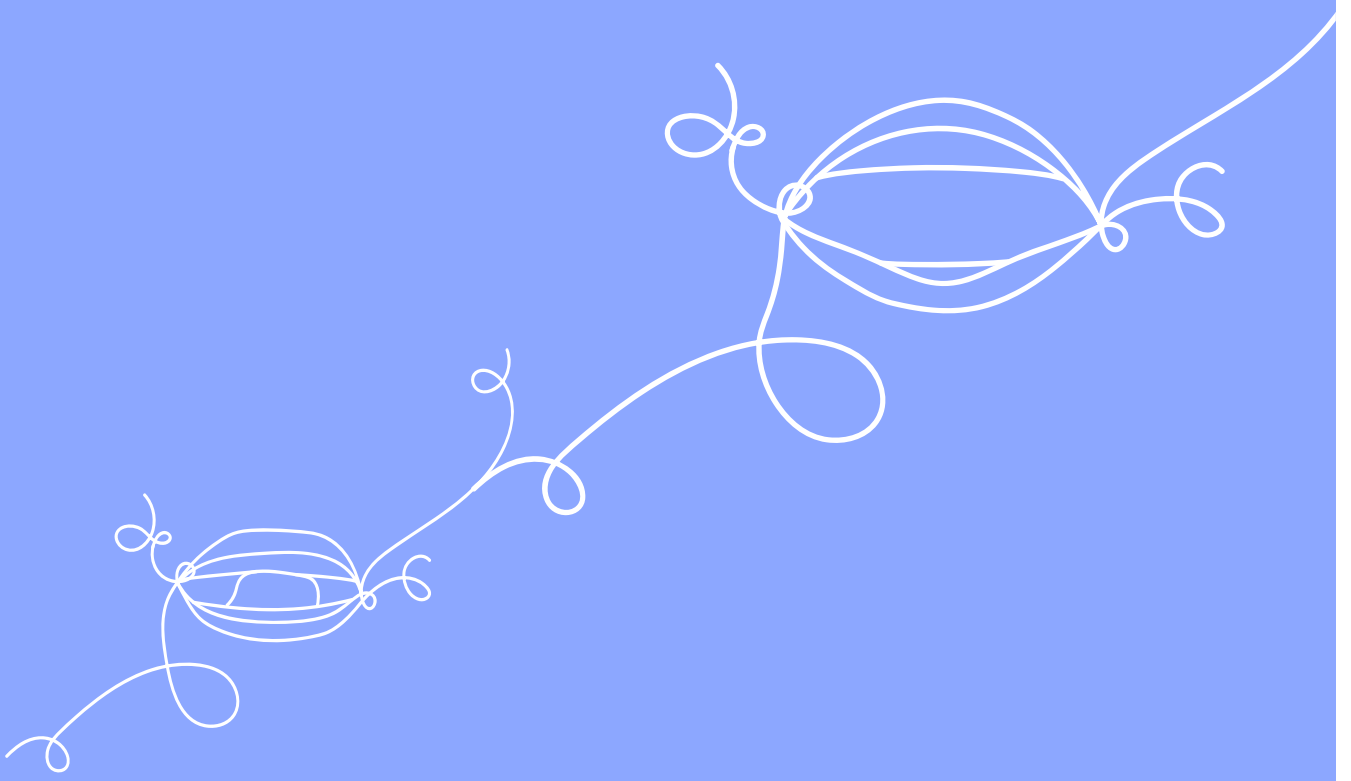
Eine Informationsbroschüre über HIV/AIDS für Zahnärzt*innen

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen

AIDS HILFE WIEN

ÖSTERREICHISCHE ZAHNÄRZTE KAMMER

WWW.LUSTAUFREDEN.AT





MR. Dr. Günter Gottfried

1.Vizepräsident der Österreichischen Zahnärztekammer

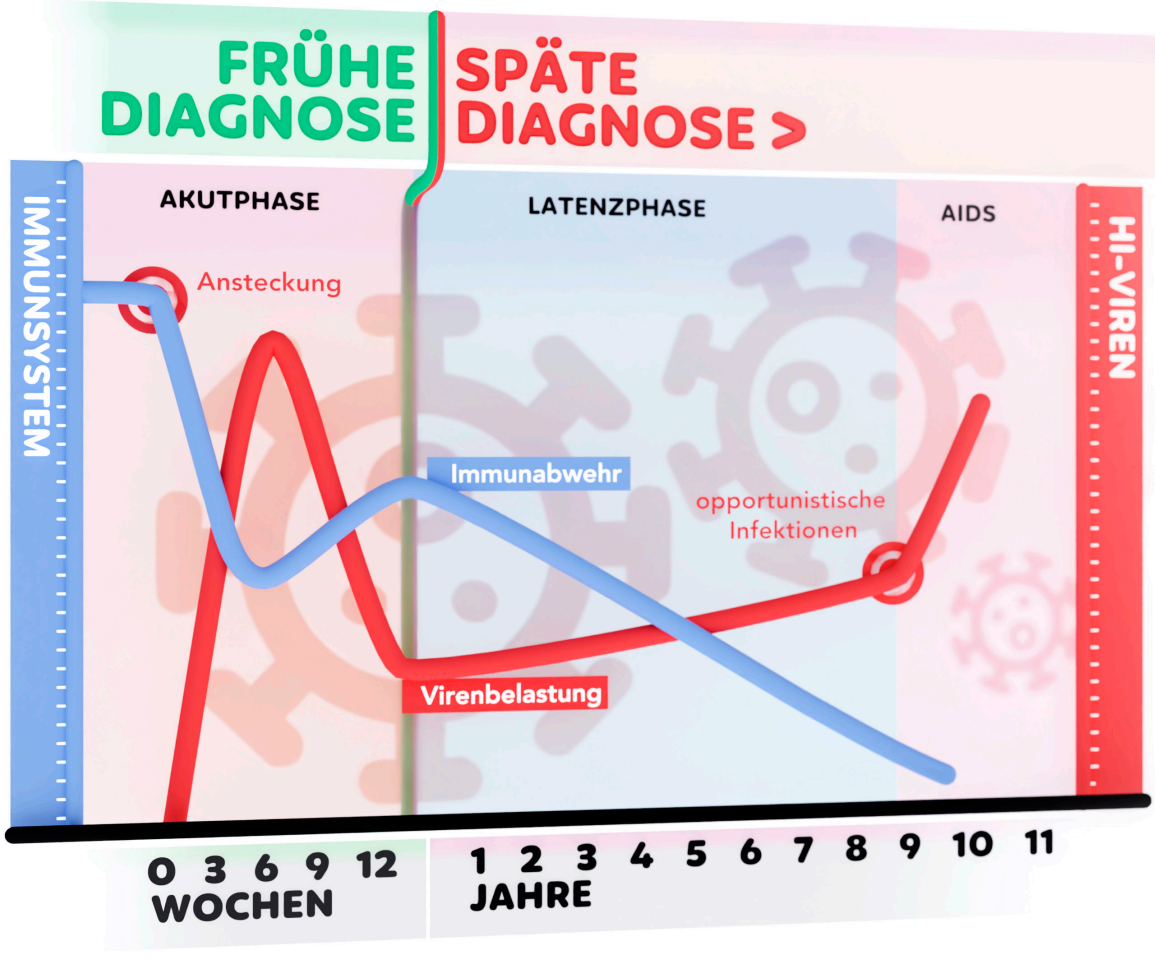
Die Zahnmedizin spielt eine wichtige Rolle bei der Vorsorge, Früherkennung und Behandlung von HIV/AIDS.

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

In Österreich werden weiterhin jedes Jahr mehrere hundert HIV-Infektionen neu diagnostiziert. Die aktuellsten verfügbaren Daten zeigen, dass HIV damit nach wie vor ein relevantes Thema der öffentlichen Gesundheit ist. Ende 2022 lebten nach einer aktuellen Schätzung rund 9.000 Menschen mit HIV in Österreich. Auch die Zahl der HIV-Neudiagnosen liegt weiterhin im Bereich von mehreren hundert Fällen pro Jahr. Besonders problematisch bleiben späte HIV-Diagnosen. Die aktuellsten europäischen Daten zeigen, dass in der EU im Jahr 2024 rund 48 % der HIV-Diagnosen erst in einem späten Stadium gestellt wurden. Damit bleibt eine zentrale Herausforderung bestehen: Viele HIV-Infektionen werden zu spät erkannt. Eine frühzeitige Diagnose ermöglicht dagegen einen raschen Therapiebeginn. Eine wirksame antiretrovirale Therapie schützt die Gesundheit der betroffenen Person und verhindert bei dauerhaft nicht nachweisbarer Viruslast die sexuelle Übertragung von HIV. Späte Diagnosen sind daher kein unvermeidbares Schicksal. Mehr und früheres Testen – insbesondere bei Menschen mit erhöhtem HIV-Risiko – ist ein wesentlicher Schlüssel, um HIV früher zu erkennen, Erkrankungen zu verhindern und weitere Übertragungen zu vermeiden.

Die Zahnmedizin spielt eine wichtige Rolle bei der Vorsorge, Früherkennung und Behandlung von HIV/AIDS. Veränderungen der Mundhöhle, wie wiederkehrende Pilzinfektionen, Zahnfleischentzündungen oder Schleimhautveränderungen, können frühzeitig Hinweise auf eine HIV-Infektion geben. Regelmäßige zahnärztliche Kontrollen tragen daher dazu bei, Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls weitere medizinische Abklärungen einzuleiten. Bei Menschen mit HIV sind eine konsequente Mundhygiene und regelmäßige zahnmedizinische Betreuung besonders wichtig, um Erkrankungen und Infektionen vorzubeugen und Beschwerden frühzeitig zu behandeln. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachbereichen ermöglicht eine ganzheitliche Versorgung und trägt wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen bei.

In der vorliegenden Informationsbroschüre, die Teil der Kampagne *Lust auf Reden. Gemeinsam für sexuelle Gesundheit!* ist, finden Sie Praxistipps zum Thematisieren der sexuellen Gesundheit Ihrer Patient*innen, eine Übersicht über die aktuellen HIV-Tests sowie wichtige Adressen zum Weiterverweisen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Broschüre durchzulesen und unterstützen Sie damit Ihre Patientinnen und Patienten, den HIV-Test zu normalisieren und frühe Diagnosen zu ermöglichen.



HIV-Krankheitsverlauf



Univ.-Prof.
Dr. Alexander Zoufaly

Ärztlicher Leiter magnus Ambulatorium für sexuelle Gesundheit*

*Auch Zahnmediziner*innen kommt in der Diagnostik eine bedeutende Rolle zu.*

Laut der Austrian HIV Cohort Study[1] leben rund 9.000 Menschen in Österreich mit HIV.

In den letzten Jahrzehnten wurden bedeutende Fortschritte in der HIV-Therapie erzielt. Aus einer einst tödlichen Erkrankung ist eine gut behandelbare chronische Infektion geworden, die bei frühzeitiger Therapie eine nahezu normale Lebenserwartung und gute Lebensqualität ermöglicht. Ziel der Behandlung ist es, die Viruslast unter die Nachweisgrenze zu senken – damit ist eine Übertragung auf andere ausgeschlossen.

Jährlich werden zwischen 350 und 450 Personen mit HIV diagnostiziert. Etwa 40 Prozent der neuen Diagnosen erfolgen relativ spät.
Also zu einem Zeitpunkt, zu dem das Immunsystem bereits geschwächt ist und Folgeerkrankungen aufgetreten sind. Dies hat Auswirkungen auf die Gesundheitsprognose der Betroffenen, aber auch auf das Gesundheitssystem. Ohne Diagnose und Therapie bleibt HIV zudem übertragbar.

Wir Mediziner*innen aller Disziplinen können viel dazu beitragen, diese späten Diagnosen zu verhindern, indem wir ein Bewusstsein zu HIV aufbauen und HIV-spezifische Symptome erkennen.
Auch Zahnmediziner*innen kommt in der Diagnostik eine bedeutende Rolle zu, denn HIV kann auch zu Veränderungen im oralen Bereich führen. Ein Zusammenwirken von der*dem behandelnden Ärzt*in und Zahnmediziner*in kann hier zu einer optimalen gesundheitlichen Versorgung der*des Patient*in sorgen.

1 https://aids.at/wp-content/uploads/2025/01/47_Kohortenbericht_September_2024_oeffentlich.pdf

UNSER ZIEL:

DISKRIMINIERUNG DURCH WISSEN



ENTGEGENWIRKEN

Trotz großer medizinischer Fortschritte erleben Menschen mit HIV nach wie vor Diskriminierung – insbesondere im Gesundheitswesen.

Im medizinisch-pflegerischen Berufsalltag führt das Thema HIV noch immer zu Unsicherheiten und Ängsten. Häufig stellen sich Fragen zu notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen oder zur Wirksamkeit der HIV-Therapie.
Fundiertes Wissen ist die Grundlage für einen professionellen, sicheren und diskriminierungsfreien Umgang mit Menschen, die mit HIV leben.



Der Auftrag der AIDS-Hilfen ist heute derselbe wie seit ihrer Gründung: Gesundheitsberufe und die Allgemeinbevölkerung über Übertragungswege, Schutz, Diagnostik und Therapie aufzuklären sowie Menschen mit HIV durch Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung zu begleiten.

Denn nur Wissen kann Vorurteile abbauen und Stigmatisierung entgegenwirken.

Daher ist die Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Seit 2014 ist bei der Aids Hilfe Wien eine österreichweite Meldestelle eingerichtet, bei der Menschen mit HIV Diskriminierungserfahrungen vertraulich melden können.

Rund zwei Drittel der gemeldeten Fälle betreffen den Gesundheitsbereich, darunter auch die Zahnmedizin.

Viele Betroffene berichten, dass sie Schwierigkeiten haben, eine vorurteilsfreie zahnärztliche Behandlung zu finden. Sie erleben Ablehnung oder erhalten Termine unter ungünstigen Bedingungen, etwa erst am Ende des Behandlungstages.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie, liebe Zahnärzt*innen, dabei unterstützen, informierte und evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Sie vermittelt aktuelles Wissen zu Übertragungswegen, Therapie und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie praxisnahe Fallbeispiele und Empfehlungen. Gleichzeitig gibt sie Einblicke in die Erfahrungen unserer Klient*innen und zeigt auf, wie Sie durch Ihr Handeln sowohl die HIV-Diagnostik fördern als auch zu einer respektvollen, diskriminierungsfreien Versorgung beitragen können.

Für weiterführende Fragen oder Fortbildungen wenden Sie sich gerne an Ihre lokale AIDS-Hilfe. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

KOMPAKT FÜR SIE ZUSAMMENGEFASST

ALLGEMEINES WISSEN ZU HIV

HIV

bedeutet Humanes Immunschwäche Virus.

AIDS

steht für erworbenes Immunschwäche Syndrom. Das HI-Virus führt im Verlauf einer unbehandelten Infektion zu einer Schwächung des Immunsystems.

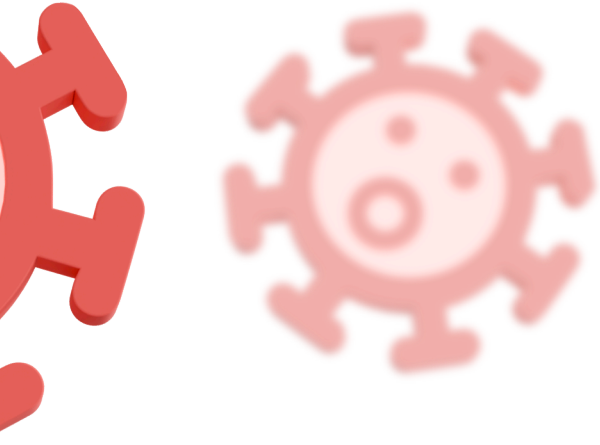


Übertragung

Damit es zu einer HIV-Infektion kommen kann, muss eine infektiöse Körperflüssigkeit in den Körper gelangen.

Durch diese Körperflüssigkeiten kann HIV übertragen werden:

- **Blut**
- **Sperma**
- **Vaginalsekret**
- **Muttermilch**
- **Rückenmarks- und Gehirnflüssigkeit**



Als Eintrittspforte in den Körper können offene Wunden oder diese unverletzten Schleimhäute dienen:

- Analschleimhaut
- Vaginalschleimhaut
- Eichel und Innenseite der Vorhaut
- Mundschleimhaut
- Augen- und Nasenschleimhaut

Die Hauptübertragungswege von HIV sind:

- Analverkehr ohne Kondom
- Vaginalverkehr ohne Kondom
- gemeinsames Verwenden von Spritzbesteck beim Drogenkonsum

Geringes Übertragungsrisiko:

- Oralverkehr mit Sperma oder Blut im Mund

weitere Übertragungsmöglichkeit:

- Mutter-Kind-Übertragung im Zuge der Schwangerschaft, der Geburt oder des Stillens. Durch eine wirksame HIV-Therapie kann dieser Übertragungsweg heutzutage so gut wie ausgeschlossen werden.

ALLGEMEINES WISSEN ZU HIV







Schutz

- **Kondome:**
  Kondome sind ein wirkungsvoller und leicht zugänglicher Schutz vor einer HIV-Infektion.

Auch die HIV-Therapie wird zum Schutz der HIV-Infektion eingesetzt:

- **Treatment as Prevention:** Die wirksame Behandlung eines Menschen mit HIV mit antiretroviraler Therapie führt dazu, dass HIV beim Geschlechtsverkehr nicht mehr übertragbar ist.

- **PrEP (Präexpositionsprophylaxe):** Bei dieser Schutzmethode nehmen HIV-negative Menschen entweder täglich oder vor und nach sexuellen Kontakten (»anlassbezogen«) ein HIV-Medikament ein, um sich vor einer Ansteckung mit HIV zu schützen.

- **PEP (Postexpositionsprophylaxe):** Eine PEP mit antiretroviralen Medikamenten kann verhindern, dass es nach einer Exposition mit virushaltigem Material zu einer HIV-Infektion kommt. Mit der Einnahme sollte innerhalb von 48 Stunden nach einer Risikosituation begonnen werden.



Symptome

Bei der HIV-Infektion unterteilt man den Krankheitsverlauf nach drei Stadien: Akute HIV-Infektion, Latenzphase und Schwerer Immundefekt (AIDS).
Die Akutphase zeigt sich in den ersten Wochen nach einer Ansteckung mit HIV. In dieser Zeit vermehrt sich das HI-Virus sehr stark und es treten oftmals grippeähnliche Symptome wie Fieber, Muskel- und Gelenksschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust oder Lymphknotenschwellungen auf. Die Symptome klingen nach einigen Wochen wieder ab. Viele Menschen haben in der Akutphase der HIV-Infektion keine Symptome[2].
Die Latenzphase dauert über Monate bis viele Jahre. Hier treten häufig keine oder sehr unspezifische Symptome auf. Das Virus vermehrt sich dennoch und schädigt das Immunsystem und innere Organe.

Von einem schweren Immundefekt bzw. AIDS spricht man bei CD4-Helferzellen < 200/µl und/oder dem Auftreten aidsdefinierender Erkrankungen.

Diagnose

Bluttest. Das diagnostische Fenster liegt zwischen zwei (PCR-Test) und sechs Wochen (HIV-AK-Ag-Test).

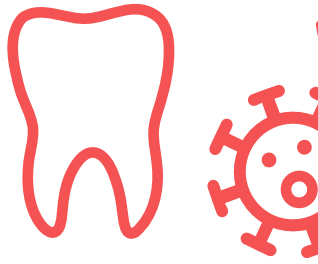
Therapie:

Die HIV-Infektion ist heute sehr gut behandelbar, aber nicht heilbar. Voraussetzung ist die akkurate Einnahme der HIV-Therapie, die aus heutiger Sicht ein Leben lang eingenommen werden muss.
Die aktuellen Leitlinien zur HIV-Therapie finden Sie unter https://www.aidsgesellschaft.at/ueber-hiv/leitlinien

2 ÖGNÄ-HIV. (2020). Handlungsleitfaden: Akute HIV-Infektion in der allgemeinmedizinischen Praxis www.aidsgesellschaft.at/leitlinien

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

HIV IN DER ZAHNMEDIZIN



EINE HIV-INFEKTION IST KEIN GRUND FÜR BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN ODER EINE ABLEHNUNG DER BEHANDLUNG.

Bei Einhaltung der Standardhygienemaßnahmen können Menschen mit HIV ohne Einschränkungen zahnärztlich behandelt werden. Zusätzliche Schutzmaßnahmen, spezielle Behandlungstermine oder getrennte Behandlungsräume sind medizinisch nicht erforderlich oder sinnvoll.

Kein Übertragungsrisiko im Praxisalltag

Eine HIV-Übertragung ist ausschließlich über infektiöses Blut, ungeschützten Geschlechtsverkehr oder vertikal von Mutter auf Kind möglich. Speichel, Aerosole sowie Schmier- oder Tröpfcheninfektionen beispielsweise auf den Toiletten oder das Berühren von Türklinken oder Zeitschriften im Wartezimmer spielen bei der HIV-Übertragung keine Rolle. Die bei einer Behandlung üblicherweise geringen Blutmengen reichen nicht aus, um eine derart große Menge an Viren, die für eine HIV-Transmission erforderlich ist, zu übertragen. Auch das Risiko einer HIV-Infektion nach einer Nadelstichverletzung ist äußerst gering.

Im zahnärztlichen Alltag besteht bei Einhaltung der geltenden Hygienestandards kein Übertragungsrisiko – weder für Zahnärzt*innen, das Behandlungsteam noch für andere Patient*innen.

Standardhygiene ist ausreichend

Die Umsetzung der allgemeinen Hygienerichtlinien schützt zuverlässig vor einer Übertragung von Infektionserregern. Maßnahmen wie doppelte Schutzausrüstung, zusätzliche Flächendesinfektion oder ausschließlich Behandlungstermine Ende des Tages sind wissenschaftlich nicht begründet. Da alle Patient*innen als potentiell infektiös betrachtet werden müssen, werden alle Medizinprodukte und -geräte zwischen den Patient*innen so aufbereitet, dass eine Übertragung einer Infektion mit Sicherheit auszuschließen ist.

Moderne HIV-Therapie ermöglicht eine normale zahnmedizinische Versorgung

Dank wirksamer antiretroviraler Therapien haben viele Menschen mit HIV heute eine nahezu normale Lebenserwartung und ein gut funktionierendes Immunsystem. Die zahnmedizinische Betreuung von Patient*innen mit HIV wird demnach in Zukunft eine noch größere Rolle spielen als bisher. Auch komplexe zahnmedizinische Behandlungen, einschließlich Implantatversorgungen, können bei gut eingestellten Patient*innen nach denselben Kriterien wie bei HIV-negativen Menschen durchgeführt werden.



Dr. Alexander Zoufaly

*Wir müssen bei allen Patient*innen von einem Infektionsrisiko ausgehen, daher haben wir allgemein strenge Hygienestandards, die für den Schutz vor HIV vollkommen ausreichen.*

Ihr Beitrag zur Diagnostik von HIV

Wenn Sie bei Ihren Patient*innen Veränderungen in der Mundhöhle wahrnehmen, wie Soor, orale Haarzellleukoplakie, wiederholte schwere aphthöse Ulzera oder aggressiv verlaufende Peridontitis, denken Sie daran, einen HIV-Test zu empfehlen. Diese Krankheitsbilder können ein Hinweis auf eine HIV-Infektion sein. Sie können so einen wichtigen Beitrag zur Diagnostik leisten.

Diskriminierung vermeiden

Menschen mit HIV berichten immer wieder von Benachteiligungen in Zahnärzt*innenpraxen, etwa durch Terminvergaben ausschließlich am Tagesende oder die Verweigerung einer Behandlung. Solche Maßnahmen sind medizinisch nicht gerechtfertigt und tragen zur Stigmatisierung bei. Eine diskriminierungsfreie, respektvolle Behandlung ist ein wesentlicher Bestandteil professioneller zahnärztlicher Versorgung. Gesundheitliche Versorgung lebt auch von der Chancengleichheit und das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht.

Merke: Jede Patientin und jeder Patient ist unabhängig vom bekannten Infektionsstatus nach den Grundsätzen der Standardhygiene zu behandeln. Diese schützen zuverlässig und machen Sondermaßnahmen bei HIV überflüssig.

PRAXISFRAGEN DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Im zahnmedizinischen Bereich können bestimmte Veränderungen im Mund auf eine HIV-Infektion hinweisen. Sie sind jedoch nicht beweisend, da viele auch bei anderen Erkrankungen vorkommen. Eine HIV-Infektion lässt sich nur durch einen HIV-Test feststellen.

Mögliche orale Hinweise sind:

Infektiöse Körperflüssigkeiten können über kleinste Verletzungen an der Haut oder der Schleimhaut in den Körper eindringen. Sowohl Vaginal-, Oral- als auch Analverkehr stellen ein Infektionsrisiko dar.

- **Orale Candidose (Mundsoor):** weißliche, meist abwischbare Beläge, darunter gerötete oder leicht blutende Schleimhaut; auch als gerötete, brennende Form möglich.
- **Orale Haarleukoplakie:** weißlich-graue, nicht abwischbare, meist senkrecht gefurchte Veränderungen an den seitlichen Zungenrändern.
- **Nekrotisierende, ulzerierende Gingivitis oder Parodontitis:** plötzlich auftretende Zahnfleischschmerzen, Blutungen, abgestorben wirkende Zahnfleischpapillen, Mundgeruch, tiefe Zahnfleischtaschen oder rascher Knochenverlust.
- **Lineares Gingivaerythem:** scharf begrenzter roter Saum entlang des Zahnfleischrandes, der trotz guter Mundhygiene bestehen bleibt.
- Hartnäckige oder ungewöhnlich **große Aphthen** und Schleimhautgeschwüre, die langsam abheilen oder wiederkehren.
- **Kaposi-Sarkom:** rötlich-violette bis bräunliche Flecken, Plaques oder Knoten, häufig am Gaumen oder Zahnfleisch.
- **Ungewöhnliche oder wiederkehrende Infektionen**, etwa durch Herpes, HPV oder andere Pilze.
- **Lymphome im Mundbereich:** länger bestehende, rasch wachsende Schwellungen, Knoten, nicht heilende Wunden oder Zahnlockerungen ohne klare Ursache.



Die Kombination aus hartnäckigem Mundsoor, ausgeprägter oder schnell fortschreitender Parodontitis, ungewöhnlichen Schleimhautveränderungen und geschwollenen Lymphknoten sollte ärztlich abgeklärt werden. Diese Befunde können zwar bei einer HIV-Infektion auftreten, haben aber oft auch andere Ursachen.

Wenn ein konkretes Infektionsrisiko bestand, sollte man nicht auf Mundsymptome warten, sondern sich testen lassen. Bei einer möglichen Exposition in den letzten 48 Stunden kann eine HIV-Postexpositionsprophylaxe medizinisch geprüft werden.

Empfehlen Sie der*dem Patientin*Patienten, sich dafür sofort an eine Notaufnahme einer Klinik, magnus* Ambulatorium für sexuelle Gesundheit oder eine HIV-Schwerpunktpraxis zu wenden.

RECHTLICHE ASPEKTE VON HIV

Ganz prinzipiell gilt:

Menschen mit HIV sind vor Diskriminierung durch das Behinderten-gleichbehandlungsrecht geschützt und können daher gegen Schlechter-behandlung rechtlich vorgehen.

Rechtlich wird eine HIV-Infektion als eine Behinderung angesehen: Ausschlaggebend ist hier aber nicht der Grad der Behinderung, sondern vielmehr die Gegebenheit, dass Menschen aufgrund ihres HIV-Status von Stigmatisierung und Diskriminierung betroffen sein können.

Der gesetzliche Schutz ist sowohl in der Arbeitswelt (Behinderten-Einstellungsgesetz, BEinstG) als auch im Bereich Güter und Dienstleistungen gegeben (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGStG). Dazu zählen auch Behandlungsleistungen aus dem medizinischen Bereich. Eine Schlechterbehandlung aufgrund einer HIV-Infektion in einer zahnärztlichen Praxis (z.B. Termine nur am Tagesende oder Verweigerung der Behandlung) kann daher eine Diskriminierung darstellen. Dies wurde auch im Rahmen eines gerichtlichen Urteils im Jahr 2023 festgehalten[3].

Zu beachten sind weiters folgende rechtliche Rahmenbedingungen:

- Menschen, die mit HIV leben, sind nicht auskunftspflichtig hinsichtlich ihrer HIV-Infektion, es besteht **beim Zahnärzt*innenbesuch keine Meldepflicht**.
- Das gilt insbesondere auch für Anamnesebögen, die die Frage nach einer Infektionserkrankung beinhalten.
- Wenn es der Gesundheit der Patient*innen dient, kann es sinnvoll sein, die HIV-Infektion anzugeben – hier empfehlen wir, dass die fachliche Expertise des*r HIV-Behandler*in eingeholt wird (z. B. wenn Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder Therapien auftreten können).

Anmerkung:
*Prinzipiell gilt: Ein HIV-Test darf nur mit (mündlicher) Zustimmung des*der Patient*in gemacht werden, es sei denn, der Test ist vom Behandlungsvertrag gedeckt.*
*Bei einer Routine-Blutabnahme darf der*die Ärzt*in nicht einfach einen HIV-Test machen.*

3 https://aids.at/presseaussendung/klagsverband-erwirkt-gerichtsurteil-zum-diskriminierungsschutz-von-menschen-mit-hiv/

HIV ist durch die zahnärztliche Schweigepflicht, als Gesundheitsdatum auch durch die DSVGO geschützt.

Der*die Zahnärzt*in ist bei Kenntnis der HIV-Infektion verpflichtet, darüber zu schweigen. Eine Ausnahme besteht freilich dann, wenn der*die Mediziner*in von der Schweigepflicht durch die*den Patient*in entbunden wurde

Das bedeutet, dass der*die Zahnärzt*in die Information weder dem*der Arbeitgeber*in, noch Angehörigen weitergeben darf

Dies kann auch eine Rolle im Wartebereich spielen: andere Patient*innen dürfen durch ein Gespräch – beispielsweise mit dem Empfangspersonal – nichts von der HIV-Infektion erfahren



FALLBEISPIELE

AUS DER PRAXIS

FALLBEISPIEL 1

Frau B. hat einen Termin zur Mundhygiene und gibt im Anamnesebogen beim Feld HIV-Infektion „ja“ an.

Der behandelnde Mundhygieniker weigert sich nach Durchsicht des Fragebogens, Frau B. zu behandeln, da er eine Übertragung fürchtet. Frau B. wird nicht einmal ins Behandlungszimmer vorgelassen, ihr wird – in Hörweite von anderen Patient*innen – durch die Empfangsmitarbeiterin mitgeteilt, dass sie nicht behandelt werden könnte, da die Praxis nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen würde.



WAS IST PASSIERT?

Eine HIV-Infektion darf kein Grund für die Verweigerung einer zahnmedizinischen oder mundhygienischen Behandlung sein. Dies kann eine Diskriminierung im Sinne des BGStG darstellen. Ebenso rechtfertigen (sachlich unbegründete) Ängste die Ablehnung nicht.

Auch die Begründung, die Praxis verfüge nicht über die notwendige Schutzausrüstung, ist nicht nachvollziehbar. Für die Behandlung von Patient*innen mit HIV sind grundsätzlich keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich, die üblichen Standardhygienemaßnahmen, die in jeder Zahnärzt*innenpraxis vorhanden sein müssen, reichen völlig aus.
Eine solche Ablehnung kann eine Diskriminierung wegen einer Behinderung im Sinne des österreichischen Behindertengleichstellungsrechts darstellen.
Problematisch ist auch, dass die Empfangsmitarbeiterin in Hörweite anderer Patient*innen mitteilte, dass Frau B. wegen ihrer HIV-Infektion nicht behandelt werde.

Hier liegen möglicherweise noch weitere Rechtsverletzungen vor:

- Verletzung der beruflichen Verschwiegenheitspflicht, da Gesundheitsdaten unbefugt gegenüber anderen Patient*innen offengelegt wurden.
- Verstoß gegen die DSGVO, da Angaben über den HIV-Status besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) darstellen und daher besonders geschützt sind.



FALLBEISPIEL 2

Herr M. hat starke Zahnschmerzen und sucht eine Zahnambulanz auf.

Bereits im Behandlungsraum gibt er auf Nachfrage nach Medikamenten an, dass er mit HIV lebt . Die behandelnde Zahnärztin untersucht ihn daraufhin sehr zaghaft und weigert sich schließlich, den betroffenen Zahn zu behandeln. Sie ruft einen Kollegen ins Behandlungszimmer, der Herrn M. den Zahn zwar nach umständlichen zusätzlichen Hygienemaßnahmen behandelt, ihm aber – in einem sehr abwertenden Ton - sagt, dass er für eine „passende" Behandlung zu einer*einem auf „derartige" Krankheiten spezialisierte*n Zahnärzt*in gehen muss, eine weitere Behandlung könne hier aus Hygienegründen nicht stattfinden.

WAS IST PASSIERT?

Auch in diesem Fall kann die Verweigerung einer zahnmedizinischen oder mundhygienischen Behandlung aufgrund des HIV-Status eine Diskriminierung wegen einer Behinderung im Sinne des österreichischen BGStG darstellen. Nach dem aktuellen Stand der Medizin und den geltenden Hygienerichtlinien erfolgt die Behandlung von Patient*innen mit HIV unter denselben Standardhygienemaßnahmen wie bei allen anderen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Problematisch sind hier mehrere Verhaltensweisen: dass die erste Zahnärztin die Behandlung wegen der HIV-Infektion verweigerte, der zweite Arzt erst nach besonderen, medizinisch nicht erforderlichen Hygienemaßnahmen behandelte, eine nachfolgender Behandlungstermin pauschal ausgeschlossen wurde und dass Herr M. in abwertender Weise auf eine*einen vermeintliche*n Spezialist*in verwiesen wurde.

Zahnärzt*innen sind verpflichtet, ihre Patient*innen nach den anerkannten fachlichen Standards zu behandeln. Die Ablehnung einer Behandlung darf grundsätzlich nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen erfolgen (z. B. objektive medizinische Gründe), nicht jedoch nur aufgrund einer HIV-Infektion.

FALLBEISPIEL 3

Frau L. ist umgezogen und muss daher eine neue Zahnärzt*innenpraxis aufsuchen.

Da sie offen mit HIV lebt, gibt sie das am Anamnesebogen auch an. Nach einer längeren Wartezeit wird sie in den Behandlungsraum geholt. Dort wird ihr – ohne große Umschweife und Begrüßung und auch ohne dass sie Platz nehmen darf – mitgeteilt, dass sie nur behandelt werden kann, wenn sie einen tagesaktuellen Befund über die Virenlast brächte. Eine andere Alternative wäre, dass sie nur am letzten Termin des Tages eingeteilt werden könnte, da eine spezielle Desinfektion notwendig sei. Das sei so rechtliche Vorschrift.



WAS IST PASSIERT?

Die Vorgabe, Frau L. müsse vor einer Behandlung einen tagesaktuellen Nachweis über ihre Viruslast vorlegen, ist grundsätzlich weder medizinisch noch rechtlich vorgeschrieben. Die Behauptung, ein solcher Befund sei Pflicht, ist haltlos, ebenso, dass Frau L. ausschließlich einen Schlusstermin erhalten darf. Eine solche Sonderbehandlung kann zu einer unnötigen Stigmatisierung der*des betroffenen Patient*in führen.

Knüpft man die Behandlung von Menschen, die mit HIV leben an unterschiedliche Bedingungen als bei anderen Patient*innen, kann dies eine Diskriminierung im Sinne des österreichischen BGStG darstellen, da es an der sachlichen Rechtfertigung fehlt.



Dr. Matthias Skocic

*Als Zahnärzt*in wäre ich bei jeder*m Patient*in gleichermaßen wenig besorgt über eine mögliche Ansteckung mit HIV bei Einhaltung der Hygieneregeln. Am sichersten würde ich mich bei Patient*innen fühlen, deren Infektion bekannt ist, und die unter erfolgreicher Therapie stehen.*



MÖGLICHE FOLGEN EINER SCHLECHTERBEHANDLUNG

In allen drei Fällen ist es zu einer Schlechterbehandlung gekommen: die Ablehnung der Behandlung (prinzipiell oder nur mit Virenlast-Nachweis), ein Termin ausschließlich am Ende des Tages oder abfällige Bemerkungen über die Infektion können eine Diskriminierung darstellen.

Wenn der*die Patient*in rechtliche Schritte (z.B. Patient*innenanwaltschaft, Verfahren nach dem BGStG, Datenschutzbeschwerde) einreicht, kann es beispielsweise zu Schadenersatzforderungen kommen.

In den meisten Fällen geht es den Patient*innen aber nicht um die gerichtliche Durchsetzung, sondern vielmehr um eine Entschuldigung und eine Änderung des Verhaltens. „Ich will nicht, dass das jemand anderem auch passiert!", ist meist die Begründung, warum rechtliche Schritte gesetzt werden.

Ein Großteil der Patient*innen hat diskriminierende Erfahrungen bereits (mehrfach) im Gesundheitswesen gemacht und gibt den HIV-Status deswegen nicht mehr an.

Diskriminierungserfahrungen hinterlassen Spuren, diese reichen von Resignation, Traurigkeit, Rückzug bis hin zu längeren psychischen Belastungen. Manche vermeiden sogar zukünftige Ärzt*innenbesuche oder erleben diese unter Angst und Stress.





Mag.ª Andrea Brunner

Geschäftsführerin Aids Hilfe Wien
und magnus* Ambulatorium für
sexuelle Gesundheit

*Wie Sie, liebe Zahnärzt*innen, anhand dieser Broschüre sehen, können Sie einen wesentlichen Beitrag zur Diagnostik von HIV beitragen und lassen Sie uns gemeinsam der Diskriminierung und Schlechterbehandlung von Menschen, die mit HIV leben, entgegenwirken!*



IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN FÜR WEITERE FRAGEN:

Medizinische Gesellschaften

Österreichische Zahnärztekammer
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
E: office@zahnärztekammer.at
W: www.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer für Wien
Linke Wienzeile 170, 1060 Wien
E: office@wr.zahnaerztekammer.at
W: www.wr.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Niederösterreich
Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
E: office@noe.zahnaerztekammer.at
W: www.noe.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Burgenland
Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf
E: office@bgld.zahnaerztekammer.at
W: www.bgld.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Steiermark
Marburger Kai 51/2, 8010 Graz
E: office@stmk.zahnaerztekammer.at
W: www.stmk.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Kärnten
Neuer Platz 7/1, 9020 Klagenfurt
E: office@ktn.zahnaerztekammer.at
W: www.ktn.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Oberösterreich
Marienstraße 9/1, 4020 Linz
E: office@ooe.zahnaerztekammer.at
W: www.ooe.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Salzburg
Rochusgasse 4, 5020 Salzburg
E: office@sbg.zahnaerztekammer.at
W: www.sbg.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Tirol
Anichstraße 7/3, 6020 Innsbruck
E: office@tiroler.zahnaerztekammer.at
W: www.tiroler.zahnaerztekammer.at

Landeszahnärztekammer Vorarlberg
Rösslepark 1, 6800 Feldkirch
E: office@vlbg.zahnaerztekammer.at
W: www.vlbg.zahnaerztekammer.at

Österreichische AIDS Gesellschaft (ÖAG)
Klinik Favoriten, 4. Med. Abteilung, c/o Dr.
Alexander Zoufaly, Kundratstrasse 3, Pavillon C,
1100 Wien
E: info@aidsgesellschaft.at
W: www.aidsgesellschaft.at

Österreichische Gesellschaft niedergelassener Ärzte zur Betreuung HIV-Infizierter (ÖGNÄ-HIV)
Zimmermannplatz 1,1090 Wien
E: info@oegnae-hiv.at
W: www.oegnae-hiv.at

HIV-Behandlungszentren nach Bundesland:

www.aidsgesellschaft.at/hiv-behandlungszentren

Regionale AIDS-Hilfen

Aids Hilfe Wien
(Wien, NÖ, Bgld.)
Mariahilfer Gürtel 4
1060 Wien
01/599 37-0
office@aids-hilfe-wien.at
www.aids.at

CHECKPOINT Aidshilfe Kärnten
Bahnhofstraße 22/1
9020 Klagenfurt
0463-55128
hallo@checkpoint-kaernten.at
www.checkpoint-kaernten.at

AidsHilfe Oberösterreich
Blütenstraße 15/2
4040 Linz
0732/2170
office@aidshilfe-ooe.at
www.aidshilfe-ooe.at

Aidshilfe Salzburg
Innsbrucker Bundesstraße 47
5020 Salzburg
0662/881 488
salzburg@aidshilfen.at
www.aidshilfe-salzburg.at

AIDS-Hilfe Steiermark
Hans-Sachs-Gasse 3
8010 Graz
0316/815 050
steirische@aids-hilfe.at
www.aids-hilfe.at

Zentrum Sexuelle Gesundheit Tirol
Kaiser-Josef-Straße 13
6020 Innsbruck
0512-563621
office@sg-tirol.at
www.sg-tirol.at

Sexuelle Gesundheit Vorarlberg
Kaspar-Hagen-Straße 5
6900 Bregenz
05574-46526
info@sg-vorarlberg.at
www.sg-vorarlberg.at



IMPRESSUM
Medieninhaberin: Aids Hilfe Wien, 1060 Wien
Hersteller: druck.at; **Herstellungsort:** 2544 Leobersdorf
Titelfoto: Jürgen Hammerschmid; **Grafik & Illustration:** Christoph Anzinger | cagraphics.eu

AIDS HILFE WIEN

LUST AUF REDEN

eine Informationskampagne der AIDS-Hilfen Österreichs
Infos unter **www.lustaufreden.at**